



Beitragsordnung

der

Billard Union Kassel 2000 e.V.



Beitragsordnung
Billard Union Kassel 2000 e.V.

1. **Diese Beitragsordnung** wurde von der Mitgliederversammlung am 11.02.2018 beschlossen und tritt am 01.03.2018 in Kraft. Sie wurde am 02.09.2025 per Vorstandsentscheid geändert.

2. **Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:**

- Aktive Erwachsene Mitglieder		35 €
- Aktive Jugendliche, 14 – 15 Jahre		0 €
- Aktive Jugendliche, 16 – 17 Jahre		10 €
- Familien-/Partnerbeiträge	Hauptmitglied	35 €
	zzgl. 10 € für jedes weitere Familienmitglied ab 16 Jahre	
- Passive Mitglieder	Mindestbeitrag	2,60 €
- Kinder bis 14 Jahre		Beitragsfrei
- Ermäßigter Beitrag	Erwachsen	15 - 25 €
	Aktive Jugendliche ab 16	0 - 5 €

Definitionen und Rechte der einzelnen Beitragsgruppen:

Aktive Erwachsene:

Mitglieder ab 18 Jahre

Rechte:

- Schlüsselrecht, Spindrecht, Wahlrecht, Stimmrecht, Recht zum Liga spielen.
- Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere).

Pflichten:

- Alle Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Aktive Jugendliche:

Jugendliche zwischen 14 - 17 Jahre, die nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Siehe gültige Satzung der Billard Union Kassel § 5 Abs. 5

Rechte:

- Schlüsselrecht, Recht zum Liga spielen (nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten).
- Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere).
- Aktive Jugendliche können im Alter von 16 Jahren wählen und ab Beginn der Volljährigkeit gewählt werden. Aktive Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Eine Vertretung durch ihre Eltern oder sorgeberechtigte Personen bei Wahlen ist nicht statthaft. Noch nicht volljährigen Mitgliedern stehen das Rede- und Anwesenheitsrecht in den Mitgliederversammlungen zu.

Pflichten:

- Alle Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.



Beitragsordnung

Billard Union Kassel 2000 e.V.

Familien-/Partnerbeitrag:

Bei diesem Status kann ein aktiver Erwachsener als Hauptmitglied, Familienmitglieder (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) benennen, die für 10 € monatlich (pro benannte Person) im Verein Billard spielen dürfen. Familienmitglieder/Partner müssen von dem Hauptmitglied schriftlich benannt werden. Eine Übertragung des Spielrechts auf andere Personen als die schriftlich benannten ist nicht zulässig.

Rechte, Hauptmitglied:

- Siehe oben (Rechte & Pflichten Aktive Erwachsene)

Rechte, Partner-/Familienmitglieder:

- Kein Schlüssel- und Spindrecht außer nach Vorstandsentscheid . Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Alle weiteren Rechte siehe jeweiliger Mitgliedsstatus

Pflichten:

- Alle Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Passive Mitglieder:

Der Passive Status ist eine Beitragsform, die nur die Mitglieder betrifft, die dem Verein verbunden sein wollen und diesen mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag unterstützen. Dieser monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2,60 € und ist von der Höhe her frei verhandelbar zwischen Mitglied und geschäftsführenden Vorstand.

Rechte:

- Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere)
- Kein Schlüssel-/Spind-/Stimm-/Wahlrecht.

Pflichten:

- Muss Tischgeld bezahlen
- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Kinder bis 14 Jahre:

Kinder bis 14 Jahre, die nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Siehe gültige Satzung der Billard Union Kassel § 5 Abs. 5.

Rechte:

- Schlüsselrecht, Recht zum Liga spielen, beides nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten und ein Anspruch darauf besteht nicht.

Pflichten:

- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.



Beitragsordnung

Billard Union Kassel 2000 e.V.

Ermäßigter Beitrag:

Ein ermäßigter Beitrag kann bei dem geschäftsführenden Vorstand beantragt werden, wenn das Mitglied den schriftlichen Nachweis erbringt, dass nur ein geringes oder gar kein Einkommen vorliegt (z.B. Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Bürgergeldempfänger, Rentner, usw.) Nach der Prüfung der vorliegenden Nachweise, kann der geschäftsführende Vorstand einen ermäßigten Beitrag zwischen 15 € und 25 € gewähren., für Jugendliche zwischen 0 € und 5 €.

Seitens des Mitglieds besteht kein Anspruch auf Ermäßigung.

Rechte:

- Siehe oben (jeweiliger Mitgliedsstatus)

Pflichten:

- Siehe oben (jeweiliger Mitgliedsstatus)

Allgemeines:

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. eines jeden Monats fällig.
Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
Alles Weitere zu den Mitgliedsbeiträgen regelt die gültige Satzung.
4. Umlagen und Gebühren können, unabhängig von den Beiträgen, erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden, soweit nicht mehr als 5% Beitragsanhebung auf den jeweiligen Monatsbeitrag pro Jahr vorgenommen werden.
Reduzierungen der Beiträge sind jederzeit per Vorstandsbeschluss möglich.